

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Dritte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVIII: Polnisch

Vom 21. März 2018

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 1. Juni 2017 folgende Dritte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig vom 26. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 330 bis 336), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 23. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 67, S. 12 bis 17), wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a) In dem Modul „Literatur- und Kulturwissenschaft (Polnisch)“ (04-072-1020) wird der Titel des Seminars umbenannt in „Polnische Literatur und Kultur von der Romantik bis zur Moderne“.
- b) In dem Modul „Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch: Vertiefung“ (04-072-1009) wird der Titel geändert in „Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch“. Der Titel des Seminars „Polnische Literatur und Kultur II“ wird geändert in „Polnische Literatur und Kultur des 20./21. Jh.“. Die Teilnahmevoraussetzung wird wie folgt ergänzt: „Kenntnisse des Polnischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme am Modul 04-072-1004 „Polnisch II““.
- c) Die Semesterempfehlung für das Modul „Kulturgeschichtliche und literarische Wechselbeziehungen im Grenzbereich von Mittel- und Osteuropa“ (04-050-1502) wird geändert in „9. Semester“.
- d) In den Modulen „Kulturgeschichtliche und literarische Wechselbeziehungen im Grenzbereich von Mittel- und Osteuropa“ (04-050-1502) und „Sprachwissenschaft: Vertiefung“ (04-062-2001-SE) wird die Teilnahmevoraussetzung geändert in „Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.¹

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Polnisch immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 8. Mai 2017 beschlossen. Sie wurde am 1. Juni 2017 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staats-

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Juni 2017 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.

3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. März 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Polnisch Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1002 Polnisch I		1.	P	1	300	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1004 Polnisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Polnischen entsprechend Niveau A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme an Modul 04-072-1002 "Polnisch I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Körper - Stimme - Kommunikation		3.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1019 Sprachwissenschaft (Polnisch)		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Praktische polnische Grammatik" (2SWS)						
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Polnischen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-072-1020 Literatur- und Kulturwissenschaft (Polnisch)		3./5.	P	1	300	10
Seminar "Polnische Literatur und Kultur von der Romantik bis zur Moderne" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Kulturstudien Polen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium 1		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1		4.	P	1	300	10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)						
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2		6.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1009 Sprach- und Literaturwissenschaft: Polnisch		6.	P	1	300	10
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Polnischen" (2SWS)						
Seminar "Polnische Literatur und Kultur des 20./21. Jh." (2SWS)						
Übung "Lektüre polnischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Polnischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme am Modul 04-072-1004 "Polnisch II"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3		7.	P	1	150	5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)						
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-062-2001-SE Sprachwissenschaft: Vertiefung		7.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Geschichte der slawischen Sprachen" (2SWS)						
Übung "Westslawische Sprachgeschichte" (2SWS)						
Kolloquium "Ausgewählte Aspekte der slawistischen Linguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4		8.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien "SPS IV/IV" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-062-2012 Polnisch IV (Gymnasium)		8.	P	1	300	10
Übung "Produktion schriftlicher Texte" (2SWS)						
Übung "Produktion mündlicher Texte" (2SWS)						
Übung "Kontrastive Textarbeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Ergänzungsstudium 2		9.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-050-1502 Kulturgeschichtliche und literarische Wechselbeziehungen im Grenzbereich von Mittel- und Osteuropa		9.	P	1	300	10
Seminar "Historische Beziehungen" (2SWS)						
Seminar "Kulturelle und literarische Beziehungen" (2SWS)						
Übung "Realien in Geschichte, Literatur, Kultur und Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300

Wahlmodule Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Polnisch

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-050-1509-PL Übersetzen		9.	W	1	300	10
Kolloquium "Fachtexte und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Grundlegende Aspekte der Textproduktion" (2SWS)						
Übung "Übersetzen Polnisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				